



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.  
BAG EJSJA



## Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

# Pressemitteilung

### „Ausbildung für Alle“: benachteiligte Jugendliche konsequent fördern

#### **Notwendig sind mehr Ausbildungsstellen und eine koordinierte Gesamtstrategie**

**Berlin** – Trotz konjunktureller Belebung und rückläufiger Jugendarbeitslosigkeit zeichnet sich auch zu Beginn des Ausbildungsjahres 2007 ab: Viele junge Menschen werden vergebens einen Ausbildungsplatz suchen. Experten rechnen mit mindestens 300.000 Jugendlichen, die keine Lehrstelle finden und stattdessen auf qualifizierende Maßnahmen oder andere Alternativen zurückgreifen müssen. Vor allem Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf und so genannte Altbewerber sind betroffen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit sieht deshalb Handlungsbedarf. Denn das von der Politik proklamierte Ziel „Ausbildung für alle“ bedeutet, nicht nur die Jugendlichen zu unterstützen, die von Unternehmen als „ausbildungsfähig und -willig“ eingestuft werden. Gerade Jugendliche, die noch nicht ausbildungsfähig sind, gilt es zu begleiten. Dies heißt aus Sicht des Kooperationsverbundes:

#### ▪ **zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche**

Unternehmen müssen auch für benachteiligte Jugendliche mehr betriebliche Ausbildungsplätze bereitstellen. Dazu sollten von Seiten des Bundes ausbildungsbegleitende Hilfen und Angebote (Eingliederungszuschüsse) zur Unterstützung der Betriebe intensiviert werden.

#### ▪ **den Ausbau der außerbetrieblichen Ausbildung**

Um benachteiligte Jugendliche beruflich zu integrieren, ist die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze zu erhöhen. Anders als in den neuen Ländern hat nur rund 1% der Bewerberinnen und Bewerber in den westlichen Bundesländern Zugang zu außerbetrieblichen Ausbildungsangeboten.

#### ▪ **den Vorrang vorbereitender und fördernder Angebote vor Arbeitsgelegenheiten**

Das verstärkte Engagement der ARGE n und Optionskommunen, Jugendliche mit berufsvorbereitenden und ausbildungsfördernden Angeboten zu einem Berufsabschluss zu führen, sollte unbedingt fortgesetzt werden. Diese Maßnahmen sind einer schnellen Vermittlung in ein öffentlich gefördertes Beschäftigungsverhältnis vorzuziehen.

#### ▪ **die Absicherung und Entwicklung der Instrumente in der Benachteiligtenförderung**

Im Anschluss an Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen sind bessere Anschlussmöglichkeiten in eine außerbetriebliche Ausbildung zu schaffen. Ausbildungsbegleitende Hilfen sind so auszubauen, dass sie die Ausbildungsplatzvermittlung erleichtern und den Ausbildungsverlauf absichern. Die Förderung von Jugendwohnheimen muss gewährleistet sein, um auch benachteiligten Jugendlichen Mobilität zu ermöglichen. Insbesondere neu verankerte Instrumente wie die Einstiegsqualifizierung (EQJ) dürfen nicht zu Lasten anderer Fördermaßnahmen von benachteiligten Jugendlichen eingesetzt werden. Garantiert werden muss ebenso, dass die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen tatsächlich erreicht und die vorgesehene sozialpädagogische Begleitung der EQJ für benachteiligte Jugendliche genutzt wird.

▪ **klar strukturiertes Übergangsmanagement im Rahmen einer koordinierten Strategie**

Dringend benötigt werden verlässliche Strukturen im Übergangsmanagement und eine verantwortliche Steuerungsinstanz in den Kommunen. Der Bund sollte im Rahmen seiner Modellförderung auf klaren Verantwortlichkeiten und der Festlegung von Kompetenzen vor Ort bestehen. Hier ist das zuständige Ministerium für Bildung und Forschung gefragt, die Steuerungsverantwortung zu regeln. Um das lokale und regionale Übergangsmanagement von Bundes- und Landesseite zu fördern und zu erleichtern, sollten die rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten (SGB II, III und VIII) umfassend geprüft und nach Möglichkeit gebündelt werden. Momentan sind die verschiedenen Instrumente und Elemente des Übergangs in unterschiedliche Rechtsbereiche und Zuständigkeiten geteilt und werden in ihrer Umsetzung nur teilweise oder gar nicht aufeinander bezogen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Bundesministerien, insbesondere im Rahmen der Modellförderung, ist sicherzustellen.

▪ **individuelle Übergangsbegleitung und Interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte**

Benachteiligte Jugendliche brauchen eine individuelle Unterstützung und Begleitung im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf. Interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte ist hierfür eine grundlegende Voraussetzung.

▪ **die Leistungsfähigkeit der Fördermaßnahmen transparenter machen**

Insbesondere die schulischen Angebote des Übergangssystems müssen transparenter organisiert werden. Auf Bundesebene sollte die Bildungsberichterstattung fortgeführt werden, um mehr Klarheit über die Leistungsfähigkeit der Maßnahmen zu sorgen.

▪ **unterschiedliche Qualifikationen anerkennen und Ausbildungsmodule entwickeln**

Qualifikationen, die Jugendliche an unterschiedlichen Lernorten erworben haben, sind bei einer anerkannten beruflichen Ausbildung anzurechnen. Die Initiative der Bundesregierung zur Entwicklung von Ausbildungsmodulen kann hierbei hilfreich sein.

*Pressekontakt:*

*Marcus Vogt*

*Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit*

*Chausseestraße 128/129*

*10155 Berlin*

*030-288 789 59*

[marcus.vogt@jugendsozialarbeit.de](mailto:marcus.vogt@jugendsozialarbeit.de)

Als gemeinsame Koordinations- und Kommunikationsplattform dient der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit der fachlichen Positionierung und Umsetzung jugendpolitischer Vorhaben. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.